



Reform 91
Selbsthilfeorganisation für Strafgefängene
und Ausgegrenzte
Kaiserweg 1
8552 Felben-Wellhausen
Tel. 026 543 02 06
reform91@gmx.ch
www.reform91.ch

Geschäftsleitung:
Präsident:
Peter Zimmermann
Gabrielle Hirt
Walo Ilg
Arbeitsgruppen:
Theatergruppe **KORN**
HAS
(Hilfe für Angehörige von Strafgefängenen)

Felben-Wellhausen, den 1. Februar 2016

P R E S S E M I T T E I L U N G

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie der Regierungsrat des Kantons Zürich verlauten lässt, will er im Zuge der Affäre Nathalie R. eine Spezialeinrichtung für psychisch gefährdete Untersuchungshäftlinge einrichten. Das wird kosten und auch viele Psychologen und andere kundige Helfer beschäftigen

Viel einfacher und billiger wär es, Untersuchungshaft mit Augenmass anzuordnen und strikt die Bestimmungen der Strafprozessordnung umzusetzen, beispielsweise Artikel 197, der lautet:

Zwangsmassnahmen können nur ergriffen werden, wenn:

- a. *sie gesetzlich vorgesehen sind;*
- b. *ein hinreichender Tatverdacht vorliegt;*
- c. *die damit angestrebten Ziele nicht durch mildere Massnahmen erreicht werden können;*
- d. *die Bedeutung der Straftat die Zwangsmassnahme rechtfertigt.*

Zwangsmassnahmen, die in die Grundrechte nicht beschuldigter Personen eingreifen, sind besonders zurückhaltend einzusetzen.

Diese Bestimmung ist eine Konkretisierung des Verhältnismässigkeitsprinzips, das heute in der Verhaftungspraxis schlicht ignoriert wird. Die Verhaftung hat viel mehr, oft den nicht ausgesprochenen Zweck, einen Angeschuldigten „weich“ zu kochen. Das ist keine gesetzliche Zielsetzung! Bevor Teures umgesetzt wird, sollte das Naheliegende realisiert werden, umso mehr als gesetzlich schon längst gefordert wird.

Im Anhang unsere Petition an den Parlamentsdienst des Kantons Zürich vom August 2015

i. A. des Vorstandes
Reform 91

Peter Zimmermann